



II- 785 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zahl 4.199-Leg/76

Fliegerhorst Nittner, Garnison  
Thalerhof bei Graz;Anfrage der Abgeordneten  
Dr. Eduard MOSER und Genossen  
an den Bundesminister für Lan-  
desverteidigung, Nr. 281/J

294 IAB

1976 -05- 26

zu 281 J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
  
Parlament  
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Eduard MOSER und Genossen am 1. April 1976 eingebrachten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 281/J, betreffend Fliegerhorst Nittner, Garnison Thalerhof bei Graz, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2:

Mein Ressort ist seit Jahren bemüht, die durch die Verlängerung der Startbahn des Flughafens Graz/Thalerhof eingetretene Beeinträchtigung des militärischen Dienstbetriebes durch Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik einerseits sowie mit der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft andererseits zu beseitigen.

- 2 -

Die von meinem Ressort ausgearbeiteten Pläne zur Lösung des Problems sehen die Errichtung entsprechender Ersatzbauten im Südwesten des Geländes vor, womit die auf die Dauer untragbare Trennung des militärischen Unterkunftsgebietes vom militärischen Betriebsbereich behoben werden könnte. Im Hinblick auf die dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Verfügung stehenden Budgetmittel mußte allerdings die Errichtung zweier neuer Unterkunftsobjekte vorläufig zugunsten vordringlicher Baumaßnahmen einvernehmlich zurückgestellt werden.

Was die seit längerer Zeit geführten Verhandlungen mit der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft betrifft, so konnte bisher eine Einigung über einen entsprechenden Ersatz für abgetragene bzw. militärisch entwertete Objekte nicht erzielt werden. Die Realisierung des erwähnten Planes einer Zusammenlegung des militärischen Unterkunftsgebietes mit dem militärischen Betriebsbereich wird nicht zuletzt auch vom Ergebnis dieser Verhandlungen abhängig sein.

Zu 3:

Zu den in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage angeführten Mängeln darf ich im einzelnen folgendes ausführen:

- a) Die Lösung des Heizproblems stößt deshalb auf Schwierigkeiten, weil es im wesentlichen in baulichen Mängeln (undichte Tore) begründet ist und die vorhandene Elektroheizung bei extremen Außentemperaturen nicht ausreicht. Entsprechende Anträge wurden durch das Kasernkommando an die

- 3 -

Bundesgebäudeverwaltung II gestellt, jedoch konnten die erforderlichen Sanierungsarbeiten mangels ausreichender Bedeckung bisher nicht vorgenommen werden.

Die Arbeitsplatzbeleuchtung kann in Eigenregie verbessert werden.

- b) Auf Grund der schwierigen budgetären Situation auf dem Instandhaltungs- und Instandsetzungssektor konnten die bestehenden Mängel an der Küchenbaracke bisher nur zum Teil behoben werden. Im übrigen werden die dringendsten Maler- und Anstreicherarbeiten, soweit dies aus Eigenmitteln möglich ist, in Eigenregie durchgeführt werden. Auf längere Sicht ist im Rahmen des Generalausbauplanes die Errichtung eines sämtlichen Erfordernissen entsprechenden Wirtschaftsgebäudes geplant.
- c) Die Räumung der Startbahn obliegt nach der gegebenen Rechtslage der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft. Für die militärischen Bewegungsflächen, wie Zurollweg und Abstellflächen, erscheint das vorhandene leistungsfähige Gerät ausreichend.
- d) Eine Ausrüstung der Flugtechniker mit Flieger-sonderbekleidung ist nicht vorgesehen. Da Fliegerkombinationen einen beträchtlichen Kostenaufwand darstellen, ist eine Ausrüstung der Techniker nur mit vorhandenen älteren Modellen möglich und zweckmäßig.
- e) Der Austausch überalteter Kraftfahrzeuge (insbesondere Lastkraftwagen amerikanischer Provenienz)

- 4 -

wird in den nächsten Jahren Zug um Zug vorgenommen werden. Hinsichtlich der Abstellflächen für Tankfahrzeuge ist zu bemerken, daß eine befriedigende Lösung - es geht hier vor allem um entsprechende Unterstellmöglichkeiten für Tankfahrzeuge - nur in der Neuanlage bzw. Erweiterung der Flugbetriebsstoff-Tankanlage gefunden werden kann. Entsprechende Pläne bestehen, konnten jedoch im Hinblick auf die hohen Kosten dieses Projektes bisher nicht verwirklicht werden.

- f) Beim Fliegerhorst Nittner besteht ein Krankenrevier, wobei die ärztliche Versorgung einem Heeresvertragsarzt obliegt. Für die sanitätsmäßige Betreuung während des Flugbetriebes ist ein voll ausgebildeter Sanitätsunteroffizier ständig verfügbar, darüber hinaus hält sich ein Arzt an der Heeres-Sanitätsanstalt Graz jederzeit abrufbereit. Diese Regelung entspricht voll und ganz den bestehenden Vorschriften.
- g) Eine entscheidende Verbesserung der mangelhaften Unterkunftssituation, die sich auch auf das übrige Kaderpersonal sowie die Grundwehrdiener auswirken würde, kann erst mit der Realisierung des erwähnten Ausbauplanes sichergestellt werden.
- h) Im Zuge des Ausbauplanes ist auch die Errichtung geeigneter und den örtlichen Bedürfnissen angepaßter Sportanlagen vorgesehen.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, daß einige Einrichtungen am Fliegerhorst Nittner nicht den gewünschten Standard aufweisen und daher saniert

- 5 -

werden müssen. Im Hinblick auf die hohen Kosten der erforderlichen Baumaßnahmen können die bestehenden Mängel aber nur im Rahmen eines längerfristigen Ausbauplanes nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel beseitigt werden.

29. Mai 1976

